

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Fernsprecher Nr. 926]

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

[Fernsprecher Nr. 926

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannisstraße Nr. 50/52, und die Post zu beziehen. — Preis vierteljährlich Mk. 1.60. Monatlich 55 Pfg. — Postzeitungsliste Nr. 4069a, sechster Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Zeile oder deren Raum 15 Pfg., für Verammlungs-, Arbeits- und Wohnungs-Anzeigen nur 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 20 Pfg. — Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr vormittags, größere tags vorher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 121.

Donnerstag, den 25 Mai 1905.

12. Jahrg.

Siehe eine Beilage.

Ein Urteil über die deutsche Zollpolitik.

Zu weniger als einem Jahre wird der neue Kurs der deutschen Handelspolitik zum vollendeten Ereignis geworden sein. Es beginnt damit ein neuer Abschnitt in der deutschen Wirtschaftsgeschichte, dessen Wirkungen sich keine wirtschaftlich-geistes ganz entziehen kann. Der in das Lebensbild von Millionen in empfindlicher Weise einschneidend und die politische Entwicklung in bedeutsamer, ja vielleicht entscheidender Weise beeinflussend wird. Politische Erörterungen der neuesten handelspolitischen Ereignisse haben daher heute aktuell politische Bedeutung, nicht so sehr in dem Sinne, als ob durch sie schädliche Neubildungen verhindert werden könnten, als vielmehr dadurch, daß sie wertvolle Fingerzeige geben, wie sich Berufsstände, Klassen und auch Parteien in diese neuen Verhältnisse einfinden haben werden.

In diesem Sinne ist die soeben — also für Deutschland eigenlich post festum — erschienene Schrift des Sekretärs im österreichischen Handelsministerium und Wiener Privatdozenten Dr. Richard Schüller*) immer noch von erheblicher Bedeutung. Schüller, der weit davon entfernt ist, ein absoluter Freihändler, ja auch nur ein absoluter Gegner von Zöllebeschlüssen zu sein, widmet ein ausführliches Kapitel seines vorwiegend theoretischen Buchs der neuesten Phase der deutschen Handelspolitik, und das Ergebnis, zu welchem er gelangt, entspricht in allen wesentlichen Zügen der Kritik, die die deutsche Sozialdemokratie an dem Entwurfe des Zolltarifs und den Handelsverträgen geübt hat.

Schüller untersucht zunächst alle Umstände, aus denen die Erhöhung der deutschen Zölle begründet worden ist. Zunächst das Sinken der Getreidepreise. Hier findet er, daß in der Periode von 1870—1901 bloß die Weizenpreise recht erheblich (von 21.50 auf 16.80 Mk.), die Roggenpreise dagegen nur unerheblich von 15.32 auf 14.60 Mk. gefallen sind. Gleichfalls unerheblich sind die Gerstpreise seit 1880 gefallen (von 18.90 auf 18.75 Mk.), während die Haferpreise seit 1880 sogar eine Erhöhung (von 14.60 auf 15.00 Mk.) erfahren haben. Nun entfallen auf den Weizen nur 15 Proz. der Anbaufläche dieser vier Hauptgetreidearten, dagegen auf Roggen 44 Proz., auf Gerste 11 Proz., auf Hafer 30 Proz. Aber auch von solchen Verteilungsverhältnissen abgesehen, bilde die Verbilligung einer Ware noch keinen Grund, den Zoll zu erhöhen. Das Gesamteinkommen der Nation sei durch den geringen Preisrückgang nicht vermindert worden, während die Konsumenten durch die Verbilligung nur gewonnen.

Ein Rückgang des Gesamteinkommens — und das ist für Schüller der wesentliche Punkt — tritt erst ein, wenn die Verbilligung der Preise zu einer Verminderung der inländischen Erzeugung führe. Eine solche Verminderung ist aber keineswegs eingetreten, sondern vielmehr sind gerade im Gegenteil sowohl Anbaufläche als auch Ernteerträge gewachsen. Die deutsche Anbaufläche vergrößerte sich im Zeitraum 1893—1902 für Roggen von 6.01 auf 6.15 Millionen Hektar, für Gerste von 1.59 auf 1.64 Millionen Hektar, Hafer von 3.90 auf 4.16 Millionen Hektar, und verminderte sich nur für Weizen von 2.04 auf 1.91 Hektar. Der Ernteertrag ist im Durchschnitt der Jahre 1892—1899 gegen den Durchschnitt der Jahre 1885—1891 pro Hektar gestiegen: für Roggen von 9.8 auf 13.9 Weizen von 13.5 auf 17.4, Gerste von 12.8 auf 16.7, Hafer von 12.0 auf 16.4 Meterzentner. Die Produktionskosten sind fast gesunken, so daß auch bei niedrigeren Preisen die Kosten gedeckt werden und die Erzeugung nicht ab-, sondern zunimmt. Schüller kommt daher zu dem Ergebnis:

Vom Standpunkte des Gesamteinkommens der Bevölkerung und der Einkommensverteilung sind die vorgenannten Erhöhungen der deutschen Zölle nicht zu rechtfertigen.

Ueber die Wirkungen der Zollerhöhung äußert er sich wie folgt:

Da der deutsche Export von jährlich 20 bis 30 Millionen Meterzentner Weizen und Roggen im Verhältnis zu der Produktion der Getreide-Exportstaaten gering, im Verhältnis zu der ungefähr 100 Millionen Meterzentner betragenden deutschen Erzeugung sehr beträchtlich ist, werden die Preise fast um den ganzen Betrag der Zölle erhöht werden. Die deutschen Minimalzölle von 5 Mk. für Roggen und 5.50 für Weizen bedeuten, da in Deutschland der Konsum von Weizen und Roggen pro Kopf $\frac{2}{3}$ Meterzentner beträgt, eine Belastung von nahezu 60 Mk. jährlich für

eine fünfköpfige Familie, welche infolge der bisher geltenden Zölle ungefähr 40 Mk. zu tragen hatte. Solche Berechnungen sind gewiß nicht neu, es ist aber interessant, sie nach Abschluß der Zollkämpfe von einem Manne wiederholt zu sehen, dem agitatorischen Absichten schließlich zugemutet werden dürften.

Schüller gibt zu, daß durch das Sinken des Renteneinkommens auch viele mittlere und kleinere Landwirte in dem aus der Rente entspringenden Teile ihres Einkommens getroffen werden. Er setzt aber dem hinzu:

Unter den bestehenden Umständen darf man diese Uebel nicht durch Maßnahmen bekämpfen, welche das Gesamteinkommen der Bevölkerung vermindern und eine Verteilung höchst ungünstig beeinflussen. Insbesondere ist es unzulässig, das Volkseinkommen herabzusetzen, um für einen Teil des Renteneinkommens stabilere Verhältnisse zu schaffen.

Eine nicht minder scharfe Kritik übt Schüller an den übrigen tarifartigen Erhöhungen, die Produkte des Feldbaus, der Gärtnerei, der Viehzucht und der Forstwirtschaft betreffen. Ebenso findet er die Erhöhung der Industrezölle auf Eisen, Eisenwaren, Maschinen und Textilwaren. Das Ergebnis seiner Untersuchungen faßt er in die Worte zusammen:

Ihre (der deutschen Zollpolitik) charakteristische Züge sind: ... Zölle auf Ausfuhrartikel, durch welche die inländische Produktion nicht erweitert, der Konsum zahlreicher tarifierter Artikel aber wesentlich verteuert und die Exportfähigkeit der daraus gefertigten Waren geschädigt wird; ferner Zölle auf Waren, die überwiegend oder doch in großen Mengen aus dem Auslande bezogen werden müssen und bei denen die Behinderung der Ausfuhr keine oder doch nur eine im Verhältnis zu der Verteuierung unverhältnismäßig geringe Vergrößerung der Erzeugung ermöglicht; endlich zu hohe Sätze für die meisten anderen Waren, bei denen Zölle an und für sich unrationell sind, ihre übermäßige Höhe aber den Verbrauch schädigt, ohne eine entsprechende Steigerung der Produktion herbeizuführen. Die Belastung, die dem Konsum so aufgebürdet wird, ohne daß dadurch die Erzeugung erweitert werden könnte, ist so schwer, daß sie das deutsche Volkseinkommen beträchtlich vermindert und insbesondere der Arbeiterbevölkerung einen Teil ihres Lohnes entzieht. ... Man belastet den Verbrauch mit exorbitanten Summen, verringert die Erzeugung und wendet nur einem Teile der Unternehmer ein höheres Renteneinkommen zu.

Daß der zum äußersten gesteigerte Kampf, den die deutsche Sozialdemokratie gegen die neue Wendung der deutschen Zollpolitik geführt hat, durch dieses umfangreiche Urteil eines außenstehenden Fachmannes seine nachträgliche Rechtfertigung vollauf erfährt, erschöpft nicht die Bedeutung dieses Urteils. Denn in ihm ist gleichzeitig auch der Hinweis eingeschlossen, auf welche Weise allein die lohnarbeitende Bevölkerung den nachteiligen Wirkungen der Zollpolitik entgegenwirken kann. Der Kampf um Arbeitslohn und Arbeitsbedingungen muß durch sie notwendig eine bedeutende Verstärkung erfahren. Die rückständigen Tendenzen können aber nicht anders bekämpft werden, als durch den Ausbau und die Verstärkung der Arbeiterorganisationen, deren wichtigste Aufgabe es sein wird, den gegenwärtigen Stand der Lebenshaltung, wenn schon an eine allgemeine Verbesserung nicht gedacht werden kann, doch vor tieferem Herabgleiten möglichst zu bewahren. Die Verteuerung der wichtigsten Nahrungsmittel vermindert den Realwert des Lohnes bei scheinbar gleichbleibender Summe; eine Lohnerhöhung bedeutet unter solchen Umständen noch keine Erhöhung, sondern nur eine Erhaltung des bisherigen Lebensstandes. Da nun bei jenem Teile der Unternehmer, der durch die neue Zollpolitik geschädigt wird, eine sonderliche Neigung zu Lohnzuständnissen kaum zu erwarten ist, wird man sich auf eine erhebliche Verschärfung der gewerkschaftlichen Kämpfe vorbereiten müssen.

Insbesondere aber wird es sich die Arbeiterbewegung angelegen sein lassen müssen, das Niveau einer Arbeiterkategorie zu erhöhen, die solcher Hebung dringend bedarf und deren Arbeitgeber durch den neuen Zolltarif zweifellos in Stand gesetzt worden sind, recht erhebliche Zugeständnisse zu machen. Wir meinen die landwirtschaftlichen Arbeiter. Der große Kampf um die Verteilung des Nationaleinkommens tritt mit dem 1. April 1906 in ein neues Stadium; der Kampf zwischen Landarbeiterlohn und Grundrente rückt in den Brennpunkt des Interesses.

Das sind Schüller, die Schüller aus seinen Untersuchungen nicht selber zieht, die aber vom Standpunkte einer praktischen Arbeiterpolitik notwendig aus ihnen gezogen werden müssen. Die Sozialdemokratie, die eine solche Entwicklung der Dinge mit allem Aufwande ihrer Kräfte bekämpft hat, braucht ihren Eintritt durchaus nicht zu beklagen. Denn wenn das Bild, das Schüller von der wirtschaftlichen Zukunft Deutschlands entwirft, richtig ist, dann wird die

bedenkt beginnende Wirtschaftsperiode der Sozialdemokratie einen Zuwachs an tatsächlicher wirksamer Macht bringen, von dem sich ihre Gegner vorläufig noch nichts träumen lassen.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Die Nationalliberalen hatten dieser Tage in Dresden ihren Parteitag ab. Auf's Neue hat derselbe die Wiepäckigkeit im Lager der Fraktion Drehscheibe offenbart. Da erklärte man einen linken Flügel, dessen Vertreter den Ansichten der freisinnigen Volkspartei nahe kommen, auf der anderen Seite seien Herren, die sich von den Konservativen durch nichts als durch den Namen unterscheiden. Und zwischen diesen Hauptrichtungen wachen sich allenthalben Botschaften bemerkbar. Da blähen sich Marxistenmänner, die nichts von einer sozialen Betätigung auf dem Gebiete der Beschäftigung wissen wollen, daneben stehen Scharfmacher, die nicht damit zufrieden sind, nach dem Koalitionsrecht der Arbeiter begehren; Wahlrechtsverschlechterer stehen neben Herren, die aus taktischen Gründen nach Wahlrechtsreform rufen, und diese alle ziehen eifrig, wenn ein Redner von Streiks nicht in brutalem Schorfmachergargon schimpft. Zwar die Richtung, die soziale Reformen für zweckmäßig hielt, war schwach, aber sie fehlte doch nicht ganz, sie hat aber nur dazu beigetragen, das Bild der Anfechtungsrichtungen noch bunter zu gestalten und den reinen Unternehmerstandpunkt der übrigen noch schärfer hervortreten zu lassen. Im Großen und Ganzen ist das Urteil über diesen Parteitag dahin zusammenzufassen, daß derselbe ohne weiteres Interesse für die Öffentlichkeit ist.

Der sanitären Arbeitstag hat die arbeitserfindliche Mehrheit des preußischen Abgeordnetenhauses, wie schon kurz gemeldet, den am Freitag abgelehnten Arbeiterauschüssen nachgeschickt. Die Kommission hatte die Bestimmungen der Regierungsvorlage, wonach bei einer Stubentemperatur von mehr als 22 Grad Celsius die regelmäßige Arbeitszeit nicht mehr als $8\frac{1}{2}$ Stunden, vom 1. Oktober 1908 ab nicht mehr als 8 Stunden betragen darf, gestrichen und dafür die ganz unzulängliche Bestimmung eingefügt, daß die regelmäßige Arbeitszeit um nicht mehr als eine halbe Stunde durch die Ein- und Ausfahrt verlängert werden darf. Die Mehrheit des Hauses lehnte gestern alle Anträge auf Wiederherstellung der Regierungsvorlage ab, ebenso natürlich den Antrag desentrums, der einen allgemeinen Normalarbeitstag für den Bergwerksbetrieb einführen will. Gegen diesen Normalarbeitstag wandte sich der Minister Müller, der gleichzeitig durchblicken ließ, daß die Regierung, die an dem sanitären Arbeitstage festhalte, bezüglich einer Erhöhung der Temperaturgrenze auf 24 Grad mit sich reden würde. — Was die Gegner des sanitären Arbeitstages leisteten, ist unglaublich; brachte es doch der nationalliberale Bergwerksdirektor Hilbert fertig, unter vollkommener Verschattung der Tatsachen, die auf dem Bergarbeiterkongresse gefallenen Beschlüssen gegen die vorliegende Novelle für seine Sache in Anspruch zu nehmen. Ihn übertrumpfte aber noch mit seiner Rede der Konservativ v. Brandenstein; der edle Herr bezieht sich kurz und bündig die Regierung der verkappten Sozialdemokraterei und alle Arbeiter, die eine gesetzliche Regelung der Arbeitszeit wünschen, der Faulheit! Diese Brandenstein'sche Rede kennzeichnete das soziale Niveau des klebsamsten preussischen Fantertums mit besonderer Schärfe. Man muß dem Redner dafür dankbar sein. Daß die „Studien“, die die Kommission in den freisch gestellten, gepulsten und lodierten Stuben gemacht hat, von diesen Herren mit besonderem Eifer in ihren Reden verwertet werden würden, war zu erwarten.

Die Situation des Reichstages wird von gut unterrichteter Seite dahin geschildert, daß die nächsten Tage die Entscheidungen über den Ebdauengang der Tagung bringen werden. Die verbündeten Regierungen haben den Wunsch erkennen lassen, daß die Kamerundahn-Vorlage, die Novelle zum Börsegesetz und das Bankausgabengesetz erledigt werden sollten. Gegen die Erledigung des erstgenannten Entwurfs werden sich die Sozialdemokraten wenden und nicht dulden, daß das Gesetz bei beschlunftsichtem Hause angenommen wird, sie werden also bei jeder Abstimmung die Beschlußfähigkeit des Hauses bezweifeln.

Die reichsgesetzliche Regelung des Knappschaftswesens fordert, wie schon kurz gemeldet, ein sozialdemokratischer Antrag, der im Reichstag eingegangen ist. Der Antrag verlangt, der Reichskanzler solle einen Gesetzentwurf, der das Knappschaftswesen nach folgenden Grundzügen regelt, vorlegen: 1. Aufhebung der sogenannten Unzulässigkeit und der Kosteneintrübung der Mitglieder, Ausschluß der Beamten mit über 2000 Mk. Gehalt. 2. Selbstverwaltung der Kassen unter Teilnahme der Arbeiter in mindestens gleich starker Anzahl wie der Betriebsführer auf Grund des allgemeinen, auch die freiwilligen und invaliden Mitglieder umschließenden geheimen, direkten Wahlrechts; Zulassung der

*) Schutzoll und Freihandel. Die Voraussetzungen und Grenzen ihrer Berechtigung. Von Dr. Richard Schüller, Privatdozent der Universität Wien. Leipzig. G. Freytag, 1905.

